

## Deutsche Motoball-Meisterschaft (DMM) 2026

Stand: [06.11.2025](#)

### Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Leitlinie Motoball
3. Verantwortlichkeit im Motoball
4. Dokumentationen
  - 4.1 Regularien
  - 4.2 Motoball-Regelwerk und Motoballanweisungen
  - 4.3 Spielberichtsbogen
  - 4.4 Unfallbericht**
5. Lizenzvoraussetzungen zur Teilnahme an der DMM
  - 5.1 Verein
  - 5.2 Spieler
  - 5.3 Schiedsrichter
6. Erweiterter Offizieller Personenkreis einer Motoballveranstaltung im Rahmen der DMM
  - 6.1 Mitarbeiter des VM / Promotor
  - 6.2 Mannschaftsleiter
  - 6.3 Spielbeobachter
  - 6.4 Schiedsrichter/ Sportkommissare**
  - 6.5 Offizieller Personenkreis der Gastmannschaft**
7. Teilnahmeberechtigung und -voraussetzung zur DMM
  - 7.1 Einschreibung / Stichtag
  - 7.2 Terminanmeldung / Spielanmeldung
  - 7.3 Versicherung
  - 7.4 Haftungsausschluss, Freistellung, Datenschutz
  - 7.5 Reisekosten-Fond
  - 7.6 Verstöße gegen die Teilnahmevoraussetzungen zur DMM
  - 7.7 Erteilung der Teilnahmeberechtigung
8. Spieler- und Vereinszugehörigkeit
  - 8.1 Mindestanzahl Spieler
  - 8.2 Vereinszugehörigkeit von Spielern
  - 8.3 Gastspieler
  - 8.4 Freundschaftsspiele
9. Wechselfristen
  - 9.1 Wechselfristen für Spieler
  - 9.2 Zeitpunkt der Spielberechtigung eines Spielers
  - 9.3 Vereinswechsel während dem Meisterschafts-Spielbetrieb
  - 9.4 Verweigerung einer Spielberechtigung für Spieler
10. Schiedsrichter, Sanktionen, Spielstrafen-, Sperren und Proteste
  - 10.1 Allgemeines
  - 10.2 Schiedsrichtereinsatz
  - 10.3 Linienrichter
  - 10.4 Fehlende / verspätete Schiedsrichter
  - 10.5 Verletzung eines Schiedsrichters während eines Einsatzes**
  - 10.6 Reisekostenvergütung**
  - 10.7 Rechte und Pflichten der Schiedsrichter**
11. Sanktionen, Spielstrafen, Spielsperren
  - 11.1 Definition

- 11.2 Sanktionen
- [\*\*11.3 Sanktionenkatalog\*\*](#)
- [\*\*11.4 Spielstrafe, Spielsperre, Platzverweis\*\*](#)
- [\*\*11.5 Proteste\*\*](#)
- 12. Spielabsagen, Spielverlegungen
  - 12.1 Spielabsagen
  - 12.2 Spielverlegung
- 13. Endspiel
- 14. Ablauf der Deutschen Motoball-Meisterschaft
  - 14.1 Ligaeinteilung
  - 14.2 Spielmodus
  - 14.3 Spielplan
  - 14.4 Veranstaltungsbeginn
  - 14.5 Spielbeginn
  - 14.6 Spielwertung, Tabellenerstellung
  - 14.7 Play-Off-Spiele, Platzierungsspiele
  - 14.8 Elfmeterschießen
  - 14.9 Spielabbruch
- 15. Platzierungsspiele und Endspiel Platz 9
- 16. Play-Off-Spiele und Endspiel DMM
- 17. Titel- bzw. Pokalvergabe
- 18. Salvatorische Klausel

## **1. Allgemeines**

Die Deutsche Motoball-Meisterschaft (DMM) wird, im Rahmen der Motoball Bundesliga, Europa offen ausgeschrieben. Der DMSB setzt hierfür einen Promotor für den Bereich Motoball ein. Die Austragung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Deutschen Motorrad Sportgesetzes des DMSB, dem Wettbewerbsreglement des DMSB für Motoball und deren Motoballanweisungen, sowie diesen Prädikatsbestimmungen. Eventuelle Änderungen und/oder Ergänzungen von Seiten des DMSB bleiben, nach Absprache mit dem Promotor, vorbehalten.

Ergänzende Regelungen finden sich im Motoball-Reglement (DMSB-Handbuch **2026** – Grüner Teil) und den Technischen Bestimmungen für Motoball (DMSB-Handbuch **2026** – Oranger Teil). Zusätzliche detailliertere Vorgaben werden in den Motoballanweisungen und in den dmsj-Prädikatsbestimmungen für den Jugendbereich dokumentiert. Die Zusammenarbeit zwischen DMSB und Promotor sind in separaten Vereinbarungen geregelt.

## **2. Leitlinie Motoball**

Bewerber, Vereine und deren Vorsitzende sind für das Verhalten ihrer Spieler, Offiziellen, Mitarbeiter, Anhänger, Zuschauer und weiteren Personen, die im Auftrag des Bewerbers / Vereins eine Funktion ausüben, verantwortlich. Bewerber/ Vereine, Spieler, Offizielle erkennen die besondere Verantwortung für den Schutz der Integrität und des Rufes des Motoballs in Deutschland an. Die im folgenden DMSB-Ethikkodex definierten Werte und Grundsätze bestimmen das Verhalten und den Umgang innerhalb der Disziplin und gegenüber Außenstehenden.

Der DMSB-Ethikkodex ist für ehrenamtlich tätige Personen, lizenzierte Personen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitglieder des DMSB verbindlich. Veröffentlichungen von Lizenznehmern in den Sozialen Medien, in denen das Ansehen des Motoballs, des DMSB, des Promotors, seinen Organen, der Vereine, seinen haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern, seiner Veranstalter, seinen Mitgliedsorganisationen, und ganz allgemein dem Interesse des Motorsports und den von dem DMSB vertretenen Werten, moralisch oder materiellen Schaden zugefügt wird, werden vom Sportgericht mit einer Verwarnung bis Suspendierung geahndet.

### 3. Verantwortlichkeit im Motoball

Der Deutsche Motor Sport Bund (DMSB) ist für die Überwachung des Motoball-Spielbetriebs zuständig. Der DMSB setzt hierfür einen Promoter für den Bereich Motoball ein.

Der Promoter beauftragt in seinem Namen einen Verantwortlichen Motoball (im weiteren Verlauf als VM bezeichnet) und wird durch diesen vertreten. Alle Nennungen des VM schließt den Promoter automatisch ein. Der VM handelt im Auftrag des Promotors und hat u.a. folgende Aufgaben:

1. Vertretung und Weiterentwicklung der Interessen im Motoball
2. Zusammenarbeit und Abstimmung mit DMSB, Promotor, FIM und den Vereinen Motoball
3. Leitung, Lenkung, Kontrolle und Beratung von Motoballveranstaltungen
4. Erarbeitung von Wettbewerbsreglement, Prädikatsbestimmungen, Regelwerk, Technischen Bestimmungen und Motoballanweisungen
5. Protestanalyse, Protestbearbeitung, Erteilung von Sanktionen
6. Öffentlichkeitsarbeit im In- und Ausland zur Förderung der Motoballsports
7. Saison- und Spielplanung
8. Schiedsrichterwesen
9. Jugendarbeit
10. Nationalmannschaften
11. Verwaltung und Dokumentation

Der VM kann – zur Unterstützung bei der Bearbeitung seiner Aufgaben – weitere Personen benennen und einzelne Themen und Aufgaben an diese Personen delegieren. Der VM ist gegenüber diesen Personen weisungsbefugt.

### 4. Dokumentationen

#### 4.1 Regularien

Maßgebend für die Genehmigung und Durchführung von Motoballspielen im Rahmen der DMM sind:

- die Einschreibung der Vereine Motoball
- die für Meisterschaftsspiele zusätzlich erlassenen Prädikatsbestimmungen
- das Wettbewerbsreglement für Motoball des DMSB
- Motoballanweisungen
- die Technischen Bestimmungen des DMSB
- die für Motoball anwendbaren Bestimmungen des Deutschen Motorrad-Sportgesetzes
- Für den internationalen Spielbetrieb haben die internationalen Vereinbarungen der FIME-Gültigkeit, es sei denn, es konnte mit dem Spielpartner eine Vereinbarung getroffen werden, wonach die vorliegenden DMSB-Regeln Gültigkeit haben.

#### 4.2 Motoball-Regelwerk und Motoballanweisungen

Das Motoball-Regelwerk ist die Grundlage für Motoballveranstaltungen (jeweils die aktuelle online gestellten Version jüngsten Datums).

Die Regeln beruhen auf den jeweiligen gültigen und online gestellten Bestimmungen, Richtlinien und Satzungen der Fédération Internationale de Motocyclisme Europe (FIME), und des Deutschen Motor Sport Bund (DMSB). Ausführungen, die in den Motoballregeln nicht explizit beschrieben sind, können in den einschlägigen Bestimmungen, Richtlinien oder Satzungen der einzelnen aufgeführten Organisationen detailliert beschrieben sein. Motoballanweisungen sind schriftlich detaillierte Verfahrens- und Auslegungsanweisungen zu den schriftlichen Dokumenten und Regularien. Bei Verstoß gegen Regeln und Bestimmungen können – in entsprechender Form – Sanktionen vom VM, vom Promotor oder ggf. durch die DMSB-Sportgerichtsbarkeit verhängt werden.

#### **4.3 Spielberichtsbogen**

Der Spielberichtsbogen ist der schriftliche Nachweis einer Motoballveranstaltung. In ihm werden alle veranstaltungsbezogenen mitwirkenden Personen, Daten und sonstige Informationen festgehalten - einschließlich der Einbeziehung weiterer Dokumente wie Zusatzbericht, Unfallmeldungen, Protestmeldungen oder sonstige Dokumente. Der Spielberichtsbogen ist der offizielle Nachweis für den Promotor, den VM, sowie die Sportsgerichtbarkeit des DMSB. Personen und Ereignisse, die nicht auf den Spielberichtsbogen erscheinen, gelten als nicht existent und können im Spiel nicht eingesetzt werden.

Nach Spielende / Veranstaltungsende ist der Spielberichtsbogen durch den Schiedsrichter unmittelbar an den VM zu übermitteln.

Unrichtige Angaben und Meldungen an den VM werden sportrechtlich geahndet.

#### **4.4. Unfallbericht**

*Der Unfallbericht dient als verbindlicher Nachweis für Leistungen aus der Sport-Unfallversicherung. Jeder DMSB-Lizenzennehmer ist nach FIM-Vorschriften während genehmigter DMSB- bzw. DMSB-TV-Veranstaltungen unfallversichert. Nur bei fristgerechter Einreichung des Berichts werden Folgeschäden offiziell anerkannt.*

##### **Meldepflicht**

*Jeder Teilnehmer, der sich bei einer genehmigten Veranstaltung verletzt, ist verpflichtet, einen Unfallbericht zu erstellen. Unfälle bei Trainings außerhalb offizieller Events sind nicht versichert und daher nicht meldepflichtig. Die Verletzungsart ist im Formular eindeutig mit den vorgegebenen Buchstabenkombinationen zu kennzeichnen.*

##### **Meldezeitpunkt**

*Der vollständig ausgefüllte Unfallbericht muss unverzüglich, spätestens am nächsten Werktag nach dem Unfall, beim DMSB und gleichzeitig beim zuständigen VM eingereicht werden. Verspätete Meldungen führen zum Ausschluss von Versicherungsansprüchen.*

*Einreichung ausschließlich per E-Mail an: [unfallmeldung@dmsb.de](mailto:unfallmeldung@dmsb.de); [mbl@motoball.de](mailto:mbl@motoball.de)*

*Alternativ, bei technischen Problemen, sind in älteren Formularen Faxnummern oder Postadresse vorhanden, aber ab 2025 ist E-Mail Standard.*

##### **Formular**

*Verwenden Sie ausschließlich das Formblatt „DMSB - Medizinischer Unfallbericht AUTOMOBIL und MOTORRAD“. Da bei Motoball-Veranstaltungen kein Arzt vorgeschrieben ist, trägt der Sportkommissar oder Schiedsrichter die vorläufige Diagnose des anwesenden medizinischen Personals im Bericht ein. Das Formular kann als PDF-Datei heruntergeladen und digital oder handschriftlich ausgefüllt werden.*

##### **Versicherungsleistungen**

*Heilbehandlungskosten werden zunächst von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Übersteigende Aufwendungen deckt die Sport-Unfallversicherung gemäß den DMSB-Lizen- und Versicherungsbestimmungen. Nur nach Vorlage des Unfallberichts erfolgt die endgültige Kostenübernahme.*

##### **Lizenzeinzug**

*Die Lizenz wird nur eingezogen, wenn eine weitere Teilnahme aufgrund der Verletzung ausgeschlossen ist, etwa bei Abtransport im Krankenwagen, Knochenbrüchen oder Schädel-Hirn-Traumata. Kleinere Verletzungen wie versorgte Platzwunden ohne Knochenbeteiligung sind zu dokumentieren, führen jedoch nicht zum Entzug der Lizenz.*

### Sanktionen

Verweigert der Betroffene die Erstellung des Unfallberichts, erlöschen alle Ansprüche gegenüber dem Versicherer. Der Veranstalter haftet für mögliche Schadenersatzforderungen, erhält eine offizielle Verwarnung durch den DMSB und wird mit einer Versäumnisgebühr von 268 € zzgl. MwSt. belastet.

## 5. Lizenzvoraussetzung zur Teilnahme an der DMM

Voraussetzung für die Beteiligung eines Clubs / Bewerber, Spieler oder Schiedsrichter an der DMM ist der Nachweis einer gültigen Lizenz eines FMN.

### Beantragung

Die Lizenzbeantragung erfolgt über das DMSB-Onlineportal. Bei der Registrierung wählt der Antragsteller zwischen der Onlinelizenz (Handysymbol) und der Lizenzkarte im Papierformat. Die Onlinelizenz ist vorrangig zu nutzen; das Kartenformat bleibt nur in Ausnahmefällen (z. B. Jugend) zulässig.

### Lizenzformat & Mitführung

Jeder Spieler muss die Onlinelizenz auf einem geeigneten Medium mitführen und sie auf Verlangen von Schiedsrichtern oder Sportkommissaren im Original vorzeigen. Alternativ kann eine vom Vereinsvorsitzenden beglaubigte Papierkopie (mit Stempel und Unterschrift) mitgeführt werden.

### Lizenzkontrolle

Vor Veranstaltungsbeginn prüfen die Schiedsrichter anhand des Spielberichtsbogens Lizenznummer, Trikotnummer, Helmnummer und Motorradnummer auf Übereinstimmung mit der vorgelegten Onlinelizenz oder beglaubigten Kopie. Bis 30 Minuten nach Spielende kann der Schiedsrichter die Vorlage der Original-Onlinelizenz erneut verlangen.

### Sanktionen

Das Nichtvorzeigen der Original-Onlinelizenz oder der beglaubigten Kopie stellt einen Verstoß gegen den Straf- und Sanktionskatalog dar und wird gemäß den dort festgelegten Bestimmungen sanktioniert.

### 5.1 Verein (Clubs / Bewerber / Veranstalter)

Teilnahme- und wertungsberechtigt sind Vereine, die durch die jeweils zuständige FMN anerkannt sind und die im Besitz einer Nationalen Team-Bewerber-Lizenz für Clubs des DMSB sowie einer Lizenz und Startgenehmigung einer anderen der FIM/FIM Europe angeschlossenen FMN (Motorsport-Föderation) sind.

### 5.2 Spieler

Teilnahme- und wertungsberechtigt sind Spieler, die im Besitz einer B-Lizenz des DMSB sind, sowie Spieler, die im Besitz einer Lizenz und Startgenehmigung einer anderen der FIM/FIM Europe angeschlossenen FMN (Motorsport-Föderation). Das Mindestalter der Teilnehmer liegt bei 16 Jahren (Stichtagsregelung).

### 5.3 Schiedsrichter (Sportkommissare)

Zugelassen zur DMM sind nur Schiedsrichter / (Sportkommissare), die mindestens das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz einer vom DMSB ausgestellten Sportwartlizenz für Schiedsrichter im Motoball sind.

Um eine Lizenz zu erhalten, muss ein Anwärter an einem Ausbildungslehrgang mit Abschlussprüfung teilnehmen. Um seine erworbene Lizenz aufrechtzuerhalten, muss ein lizenziertes Schiedsrichter jährlich min. zwei Fortbildungslehrgänge nachweisen, sowie alle 3 Jahre ein Fortbildungslehrgang mit Zwischenprüfung ablegen, um die vorhandene Lizenz zu verlängern.

#### **Ausbildung**

*Die Ausbildung von Schiedsrichter und Anwärter wird durch die Referenten der DMSB Academy durchgeführt. Dazu bedient sich die Academy, Ausbilder von Motoball Deutschland. Die Ausbildung gliedert sich in einen Neulings Lehrgang, sowie Fortbildungslehrgänge in Präsenz- oder Onlineform.*

#### **Erstlizenz**

*Um eine erste Schiedsrichterlizenz zu erhalten, muss ein Anwärter an einem Neulings Lehrgang teilnehmen. Dauer: Zwei Tage mit Abschlussprüfung nach bestandener Abschlussprüfung erhält der Anwärter seine Lizenz*

#### **Prüfung**

*Dauer zwischen 60min. und 120 min. Eventuelle mündliche Nachprüfung*

#### **Beantragung**

*Durch das DMSB Onlineportal (Erstlehrgang)*

*Durch den Motoball Deutschland (Fortbildungslehrgang)*

#### **Fortbildung**

*Jährlich min. 2 Lehrgänge die in Präsenz oder Online durchgeführt werden*

#### **Fortbildungslehrgang zur Verlängerung der Lizenz**

*Alle 3 Jahre mit 60 min. Prüfung*

#### **Gültigkeit einer Lizenz**

*3 Jahre*

#### **Rechtsgrundlagen**

*Ausbildungsrichtlinien des DMSB*

*Prädikatsbedingungen und Motoballreglement*

## 6. Erweiterter Offizieller Personenkreis einer Motoballveranstaltung in der DMM

### 6.1 VM / Mitarbeiter des VM / Sportleiter Promotor

Bei einer Motoballveranstaltung hat der VM, die offiziell benannten Mitarbeiter des VM und der Sportleiter des Promotors nach entsprechender Legitimation freien Eintritt zur Platzanlage. Sie sind im Rahmen der Veranstaltung nicht weisungsbefugt, üben jedoch eine Observer-Funktion aus und sind seitens des Veranstalters zu unterstützen.

### 6.2 Mannschaftsleiter

Während einer Motoballveranstaltung ist der Mannschaftsleiter der alleinige Vertreter des Vereins und gegenüber den Schiedsrichtern und Sportkommissaren aussage- und vertretungsberechtigt. Er trägt die Verantwortung für das Einhalten aller in den Prädikatsbestimmungen aufgeführten Bestimmungen.

### 6.3 Spielbeobachter

Zu Motoballveranstaltungen können durch den VM-Spielbeobachter benannt werden, die dem VM alle Vorkommnisse einer Motoballveranstaltung berichten. Sie haben nach entsprechender Legitimation

freien Eintritt zur Platzanlage. Ihre Aufgabe besteht ausschließlich im Beobachten des Veranstalters und des Verhaltens der eingesetzten Schiedsrichter. Beratende Hilfestellung für die Schiedsrichter über Verhaltensaßnahmen sind während der Viertelpausen nur in der Schiedsrichterkabine gestattet. Spielbeobachter haben keine disziplinarischen oder anderweitige Befugnisse während ihrem Einsatz.

#### **6.4 Schiedsrichter/ Sportkommissare**

*Bei einer Motoballveranstaltung haben Schiedsrichter und Sportkommissare, die mindestens das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz einer vom DMSB ausgestellten Sportwartlizenz für Schiedsrichter sind, freien Eintritt zur Platzanlage. Schiedsrichter müssen sich mit der aktuell vom DMSB ausgestellten Schiedsrichterlizenz an der Kasse ausweisen. Diese Regelung gilt zusätzlich für eine Begleitperson. Sie gilt jedoch nicht, wenn der Schiedsrichter oder Sportkommissar am Spieltag eine andere Funktion als die des Schieds- oder Linienrichters gemäß dem Spielberichtsbogen ausübt.*

#### **6.5 Offizieller Personenkreis der Gastmannschaft**

*Zur Motoballveranstaltung ist die Heimmannschaft verpflichtet, den von der Gastmannschaft benannten 20 Personen freien Eintritt zu gewähren. Dieser Personenkreis umfasst die offiziell benannten Funktionäre gemäß dem Spielberichtsbogen. Zum Ausweisen an der Kasse stellt die Gastmannschaft den Personen Eintrittskarten zur Verfügung oder hinterlegt eine Namensliste. Bei der Namensliste ist der Eintritt nur mit amtlichem Lichtbildausweis möglich.*

### **7. Teilnahmeberechtigung und -voraussetzung zur DMM**

Teilnahmeberechtigt an der Deutschen Motoball-Meisterschaft sind lizenzierte Mannschaften der DMSB angeschlossenen Mitgliedsorganisationen, die sich zur DMM einschreiben. Die Teilnahme an der DMM ist gebührenpflichtig und wird vom DMSB in Rechnung gestellt. (Prädikatsgebühr)

#### **7.1 Einschreibung / Stichtag**

Die Einschreibung erfolgt mittels Einschreibeformular des VM und ist pro Saison neu zu erstellen. Die Einschreibung ist die Voraussetzung und verbindliche Zusage des Vereins zur Teilnahme an den Prädikaten im Junioren- und Seniorenbereich sowie dem ADAC-Pokal. Fehlerhafte Einschreibungen bedürfen der Korrektur und sind unter Umständen mit Kosten verbunden, die dem Promoter zufallen.

**Stichtag Einschreibung 2026:** **28.02.2026; 23:59 Uhr**

#### **7.2 Terminanmeldung / Spielanmeldung**

Unabhängig von der Einschreibung muss der teilnehmende Verein auf dem DMSB Online Portal einmalig eine kostenpflichtige Terminanmeldung abgeben. Erst nach erfolgter und von der zuständigen Sportabteilung genehmigter Terminanmeldung, sowie Zahlung der Gebühren, wird eine Teilnahmeberechtigung an den VM übermittelt.

Jeder Verein muss seine Spiele – gemäß veröffentlichtem Spielplan – im Veranstaltungskalender des DMSB eintragen

#### **7.3 Versicherung**

Jeder Motoball-Club / Veranstalter ist verpflichtet, seine Veranstaltungen gemäß den DMSB-Vorgaben zu versichern. Die Mindest-Versicherungssummen sind im Motorradsport Handbuch abgedruckt. (DMSG Artikel 65).

#### **7.4 Haftungsausschluss, Freistellung, Datenschutz**

Jeder Spieler muss vor dem ersten Spiel der Saison einen ausgefüllten und unterzeichneten Haftungsausschluss vorlegen. Aus den Angaben bezüglich der Spieltermine muss hervorgehen, dass

dieser für alle Spiele gemäß dem Terminkalender gültig ist. Der Haftungsausschluss wird durch die persönliche Unterschrift und Vereinsunterschrift wirksam. Die Erklärung zu den Datenschutzbestimmungen ist allen Personen, die gemäß Einschreibung gemeldet sind oder nachträglich gemeldet werden, zu unterzeichnen und vorzulegen. Alle Dokumente sind ständig mitzuführen und auf Verlangen dem Schiedsrichter vorzulegen.

### **7.5 Reisekosten-Fond**

Unter Berücksichtigung der sich aus der Ligaeinteilung ergebenden sehr unterschiedlichen Reisekostenbelastung für die an der DMM teilnehmenden Vereine wird, zur Sicherstellung der Meisterschaftsrunde, ein Reisekosten-Fond gebildet. Dieser Reisekosten-Fond wird durch [\*den Motoball Deutschland e.V.\*](#) geregelt und verwaltet.

### **7.6 Verstöße gegen die Teilnahmevoraussetzungen zur DMM**

Bei fehlerhaften oder fehlenden Angaben gegen die unter Punkt 7ff aufgeführten Voraussetzungen, kann der Verein, aufgrund Verstoßes gegen diese Teilnahmevoraussetzungen, einen Punktabzug von bis zu 6 Punkten, sowie die Aufforderung zur Nachbesserung erhalten. Eine Teilnahmeberechtigung wird dennoch erteilt.

Bei einer verspäteten Einschreibung ist eine Teilnahme an der DMM nicht möglich.

### **7.7. Erteilung der Teilnahmeberechtigung**

Nach Prüfung aller Unterlagen erteilt der VM schriftlich dem Bewerber die Teilnahmeberechtigung für die DMM [\*2026\*](#).

## **8. Spieler und Vereinszugehörigkeit**

### **8.1 Mindestanzahl Spieler**

Vereine, die an der DMM teilnehmen wollen, müssen mindestens 7 Spieler – mit für den Zeitraum gültigen Lizenz – in der Einschreibung melden und vorlegen.

### **8.2 Vereinszugehörigkeit von Spielern**

Spieler, die an Motoballveranstaltungen im Rahmen der DMM teilnehmen möchten, sind in Vereinen organisiert. Sie werden durch den Verein in der Einschreibung registriert und sind diesem für den eingeschriebenen Zeitraum und Wettbewerb zugeordnet und verpflichtet. Ein Wechsel oder Einsatz in einem anderen Verein ist für einen eingeschriebenen Spieler während einer Saison nicht möglich. Besonderheiten sind unter den Punkten 8.3 und 8.4 geregelt.

### **8.3 Gastspieler**

Sollte ein Motoballclub nicht in der Lage sein, zu Beginn der Saison eine komplette Mannschaft zu melden, kann der VM nach entsprechender Prüfung im Einzelfall dem Club gestatten, seine Mannschaft mit Gastspielern, deren Freigabe vorliegt, zu ergänzen, um an der Meisterschaftsrunde teilzunehmen. Diese Spieler sind beim abgebenden Verein in der Einschreibung mit dem Vermerk „Gastspieler bei (Vereinsname)“ zu listen. Der Gastverein listet den Spieler ebenfalls in seiner Einschreibung mit dem Vermerk „Gastspieler von (Vereinsname)“. Hat ein Gastspieler einen Spieleinsatz gehabt, kann er in der laufenden Saison für keinen anderen Verein eingesetzt werden. Ausnahme: Sollte sich der Gastverein, während des laufenden Wettbewerbes aus der DMM abmelden, so ist der eingesetzte Gastspieler nur in seinem abgebenden Verein sofort spielberechtigt.

### Sondergenehmigung Gastspieler

Der Wechsel eines Spielers als Gastspieler in einem anderen Verein ist einmalig innerhalb der Saison nur dann möglich, wenn dies zum Erhalt der Teilnahme des aufnehmenden Vereins an der DMM dient. Neben der Zustimmung beider Vereine bedarf es der expliziten Genehmigung des VM.

### 8.4 Freundschaftsspiele

Ein Spieler kann in einem Freundschaftsspiel eines anderen Vereins mitwirken, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung seines Vereins dem Schiedsrichter vor Spielbeginn übergeben wird.

## 9. Wechselfristen

### 9.1 Wechselfristen für Spieler

Die Wechselfrist für Spieler zur Saison **2026** beginnt formell nach dem Endspiel zur DMM **2025** und endet am **31.12.2025**. Der Wechsel ist durch den Spieler schriftlich an den VM unter Angabe des abgebenden und des neuen Vereins anzugeben. Nur eine verbindliche Zusage des VM bestätigt den Wechsel und macht ihn rechtskräftig.

### 9.2 Zeitpunkt der Spielberechtigung eines Spielers

- |  |                                    |
|--|------------------------------------|
| - Spieler ohne Lizenz in der abgelaufenen Saison   | <b>sofort</b>                      |
| - Spieler mit Lizenz in der abgelaufenen Saison, ohne Vereinswechsel                               | <b>sofort</b>                      |
| - Spieler mit Lizenz in der abgelaufenen Saison, nach Vereinswechsel<br>innerhalb der Wechselfrist | <b>sofort</b>                      |
| - Spieler mit Lizenz in der abgelaufenen Saison, nach Vereinswechsel<br>außerhalb der Wechselfrist | <b>in der nachfolgenden Saison</b> |

### 9.3 Vereinswechsel während dem Meisterschafts-Spielbetrieb

Eine Spielberechtigung bei einem Vereinswechsel (innerhalb der an der DMM teilnehmenden Vereine und aus anderen FMN) während dem Meisterschaftsspielbetrieb ist nicht möglich. Der Spieler, der einen Verein wechselt, ist erst zur neuen Saison spielberechtigt.

### 9.4 Verweigerung einer Spielberechtigung für Spieler

Eine Verweigerung der Spielberechtigung für die gesamte Saison bleibt unabhängig vom Antragstermin dem VM oder dem DMSB vorbehalten, sofern berechtigte Gründe des abgebenden Vereins vorliegen.

## 10. Schiedsrichter, Sanktionen, Spielstrafen, Spielsperren und Proteste

### 10.1 Allgemeines

Zwei lizenzierte Schiedsrichter leiten ein Motoballspiel - je ein Schiedsrichter auf jeder Platzseite, - und verschaffen den Motoballregeln Geltung. Ihr disziplinarischer Einsatz erstreckt sich von 60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn bis 30 Minuten nach Spielende (Abpfiff).

Alle spielrelevanten Informationen sind durch die Schiedsrichter auf den entsprechenden Formularen zu dokumentieren.

Jeder Verein **soll** mindestens 2 Schiedsrichter für eine Saison melden. (Aktive Spieler als Schiedsrichter sind möglich, jedoch nur als zusätzliche Ergänzung). **Ein Schiedsrichter muss jedoch immer frei verfügbar sein.** Sofern ein Verein nur einen verfügbaren Schiedsrichter für die Saison melden kann, ist mindestens ein weiterer Schiedsrichter-Anwärter zum nächstmöglichen Schiedsrichterlehrgang anzumelden. **Ist dies nicht der Fall wird der entsprechende Verein mit einer Geldstrafe von 500€, diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Prüfung und Bekanntgabe auf das Konto des MBD e.V. zu überweisen.**

Alle anfallenden Kosten die aufgrund von Aus- und Fortbildungen, Ausrüstungen etc. entstehen, werden durch den Verein getragen. Eine nachträgliche Kostenbeteiligung kann, nach Antrag durch den Verein beim VM und nach Abstimmung mit dem Promotor, erfolgen.

Jeder lizenzierte Schiedsrichter ist verpflichtet, die nötigen Voraussetzungen zum Einsatz seiner Tätigkeit in eigener Verantwortung zu erbringen, aufrecht zu erhalten oder sich weiterzubilden. Dabei sind die Vorgaben des VM für ihn bindend und bestimmd.

Sollte ein Schiedsrichter nicht gemäß Meldung seines Vereins an den VM seinen Verpflichtungen und Spieleinteilungen nachkommen, wird der Verein sportrechtlich zur Verantwortung gezogen.

#### 10.2 Schiedsrichtereinsatz

Schiedsrichter werden durch den VM oder durch von ihm benannte Personen eingesetzt. Es können nur lizenzierte Schiedsrichter eingesetzt werden.

#### 10.3 Linienrichter

In den Vorrundenspielen, den Play-Off-Spielen bis zum Halbfinale und in den Platzierungsspielen um Platz 9 der DMM werden die Linienrichter durch die Vereine gestellt, die **60** Minuten vor Veranstaltungsbeginn den Schiedsrichtern bekanntzugeben sind.

Im Halbfinale DMM und im Endspiel DMM werden lizenzierte Schiedsrichter als Linienrichter sowie ein lizenziertes Schiedsrichter für den Sanktionsraum eingesetzt. Hierbei haben die Linienrichter die gleichen Rechte und Pflichten wie die spielleitenden Schiedsrichter. Detaillierte Vorgaben hierzu werden *im Grüner Teil DMSB-Motoball-Reglement* beschrieben.

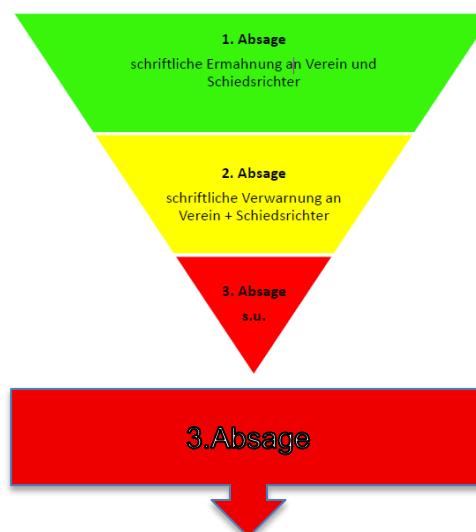
#### 10.4 Fehlende / verspätete / Absage von Schiedsrichter

Bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter müssen sich die Mannschaften *unverzüglich beim VM/Leiter Schiedsrichterwesen (LSW) melden. Danach kann sich nach Absprache mit dem VM/LSW* auf anwesende vereinsneutrale Schiedsrichter geinigt *werden*, wenn diese entsprechend lizenziert sind. Falls keine vereinsneutralen Schiedsrichter anwesend sind, müssen sich die Vereine auf andere Schiedsrichter einigen.

Sind vor Ort keine lizenzierten Schiedsrichter als Ersatz vorhanden, ist der VM/**LSW** zu verständigen. Der Spielbeginn kann sich, bis zur Klärung vorhandener Schiedsrichter, entsprechend verzögern. Bei einem derart notwendigen Schiedsrichterwechsel wird der Spielbericht um einen Zusatzbericht ergänzt. Bei außergewöhnlichen Umständen wird zeitnah durch den VM/**LSW** entschieden.

*Eine Absage eines Einsatzes ist berufs-, oder krankheitsbedingt möglich, dabei muss die Information rechtzeitig vorliegen. (Rechtzeitig = 48 Std; Urlaub min. 3 Wochen vor Einsatz) Besondere Umstände sind nur durch Motoball Deutschland zu genehmigen (Die Möglichkeit eines Schiedsrichters oder Vereins für Ersatz zu sorgen bleibt bestehen.)*

*Sollte ein bereits bestätigter Schiedsrichtereinsatz ungeachtet dieser Prädikatsbestimmungen missachtet werden wird folgender Eskalationsprozess verfolgt:*



Verein erhält 500 Euro Strafe  
An Motoball Deutschland e. V.  
Meldung an Sportsgerichtsbarkeit des DMSB



Veröffentlichung in den  
Motoballmedien

### **10.5 Verletzung eines Schiedsrichters während eines Einsatzes**

Sollte sich ein SR während eines Einsatzes verletzen/o.ä. so ist zunächst der Linienrichter (in den Play Off's, und Endspiel) einzusetzen. In einem Meisterschaftsspiel ist ein SR, der sich auf der Platzanlage /oder näherer Umgebung zu suchen, der das Spiel fortführt. Motoball Deutschland ist zu informieren und auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken. Das Spiel wird dann mit der gewohnten Objektivität und Fairness durch die SR geleitet.

### **10.6 Aufwandsentschädigung**

Der Schiedsrichter erhält für seine Tätigkeit eine Vergütung für:

Seniorenspiele: Meisterschaft- oder Pokalspiel EUR 75,-

Jugendspiele: Meisterschaft EUR 50,-

*Die Spielteilnehmer erstatten die Vergütung gegen Quittung. Bei einem einzelnen Fahrtweg über 250km erhöht sich die Vergütung automatisch um 25€ zusätzlich wird der Fahrtweg mit einer Kilometerpauschale in Höhe von 0,38€/km vergütet.*

*Der Sanktionsraumschiedsrichter (Play-Off Halbfinale, Endspiel) erhält eine Aufwandsentschädigung gem. obenstehender Regelung. Sie ist gem. bestehendem Verfahren mit den Schiedsrichtern einzureichen und abzurechnen.*

### **10.7 Rechte und Pflichten der Schiedsrichter**

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten von Schiedsrichtern und Linienrichtern während einer Motoball-Veranstaltung sind im Detail im DMSB-Motoball-Reglement **2026** – Grüner Teil unter Regel 5 und 6 beschrieben.

## **11. Sanktionen, Spielstrafen, Spielsperren**

### **11.1 Definition**

Es wird zwischen Sanktionen und Spielstrafen unterschieden.

Sanktionen sind vom VM auszusprechen. Sanktionen werden bei Verstößen gegen die DMSB – Regelwerke und Bestimmungen ausgesprochen. Sie können durch den VM in Abstimmung mit dem Promotor oder durch die Sportgerichtsbarkeit des DMSB auch nachträglich geahndet werden. Spielstrafen sind immer Tatsachenentscheidungen des Schiedsrichters, gegen die kein Protest zulässig ist. Sie können temporäre (grüne, gelbe Karten) oder auch endgültige Spielsperren (gelb/rote oder rote Karte = Platzverweis) beinhalten.

## 11.2 Sanktionen

Sanktionen sind Maßnahmen, die in Form von Verwarnungen, Geldstrafen und auch Versäumnisgebühren, unabhängig von weitergehenden Maßnahmen der Sportgerichtsbarkeit des DMSB, durch den VM ausgesprochen werden.

Sie ergeben sich,

- a) aus Protesten der an einem Spiel beteiligten Mannschaftsleiter
- b) aus Meldungen der bei einem Spiel eingesetzten Offiziellen an den Schiedsrichter, den VM oder den DMSB
- c) aus Nichtbeachtung der DMSB – Regelwerke, Bestimmungen und Richtlinien
- d) Geldstrafen und Versäumnisgebühren werden vom DMSB oder durch den Promotor / VM nach Abstimmung in Rechnung gestellt

*Die Beurteilung und Ahndung von Vergehen liegt in der Zuständigkeit des MDe.V. als oberstem Organ des Motoballsports. Die Entscheidung erfolgt ausschließlich auf Basis schriftlicher Regelwerke und Dokumentationen.*

*Alle ausgesprochenen Geldstrafen sind an den MDe.V. zu entrichten und kommen unmittelbar dem Motoballsport zugute.*

## 11.3 Sanktionenkatalog

### Verstöße gegen die Einschreibung zur DMM

*Die Nichteinhaltung der Einschreibungsrichtlinien gemäß Artikel 4.8 der Prädikatsbestimmungen wird wie folgt sanktioniert:*

- Unvollständige, fehlerhafte oder verspätete Einschreibung: 500€
  - Versäumte Nachbesserung: 250€
  - Spielberichtsbogen: Wertung 0 Punkte Tore 0 zu 5; oder tatsächlicher Spielstand, wenn höher ausfällt
  - Spielabbruch Verursacher: in der Meisterschaft 1000 Euro; in den Play Off's 2000 Euro
  - Spielabsage Verursacher: in der Meisterschaft/ Pokal 2000 Euro; Pokalendspiel 2500 Euro; Meisterschaftsendspiel 3000 Euro
- 
- Entschädigung in der Meisterschaft: für Veranstalter 3000 Euro; für anreisenden Verein 1500 Euro
  - Entschädigung im Pokalendspiel: für Veranstalter 7500 Euro; für anreisenden Verein/e 1500 Euro
  - Entschädigung im Meisterschaftsendspiel: für Veranstalter 15.000 Euro; für anreisenden Verein/e 1500 Euro

### Begriffsbestimmungen

- **Unsportliches Verhalten:** ist störendes Verhalten, dass die Sicherheit, den Wettbewerbsgedanken, die Freude oder die Integrität eines Spiels auf deutlich negative Weise beeinflusst.
- **Rücksichtslosigkeit:** liegt vor, wenn ein Spieler ohne Rücksicht auf die Gefahr oder die Folgen seines Handelns für seinen Gegner vorgeht
- **Übermäßige Härte:** liegt vor, wenn ein Spieler vorsätzlich/brutal in einen Zweikampf geht oder seine Maschine dazu benutzt, um einen Gegenspieler zu gefährden, verletzen oder die Gefährdung und Verletzung billigend in Kauf nimmt.
- **Täglichkeit:** bezeichnet man ein stark regelwidriges Verhalten gegen den Körper eines Gegners ohne die Aussicht, in den Besitz des Spielgerätes zu gelangen. Täglichkeiten können das Schlagen oder Treten eines Gegners oder dessen Maschine oder das Nachtreten gegen diesen sein, sowie das Wegschieben oder Stoßen.
- **Beleidigung:** liegt vor, wenn ein rechtswidriger Angriff auf die Ehre eines anderen durch vorsätzliche Kundgebung der Missachtung oder Missbilligung erfolgt. Sie kann wörtlich oder symbolisch oder durch entsprechende Handlungen (Handzeichen) begangen werden.
- **Vorsatz:** liegt vor, wenn ein Spieler das Wissen und das Wollen für ein Foulspiel hat

### Sanktionsmaß bei Roter Karte

Kennung	Verstoß Beschreibung	Sanktionsmaß
U1	Unsportlichkeit	1
U2	Rücksichtslosigkeit/ übertriebene Härte	2
U3	vorsätzliche übertriebene Härte	3
B1	obszöne Handbewegungen	1
B2	Beleidigung gegen Spieler, Offizielle und Zuschauer	2
B3	Beleidigung gegen Schiedsrichter	3
T1	Täglichkeit gegen Spieler	3
T2	Täglichkeit gegen Offizielle und Zuschauer	4
T3	Täglichkeit gegen Schiedsrichter	5
A1	anderer Tatbestand	individuell

### 11.4 Spielstrafe / Spielsperre / Platzverweis

Ein Platzverweis zieht für den Betreffenden eine automatische Mindestsperre für das nächste offizielle Meisterschaftsspiel nach sich. Platzverweise und ihre Auswirkungen (Spielsperren) sind immer Personen und nicht funktionsbezogen. Offizielle oder Spieler sind für die Dauer einer Spielsperre, im gesperrten Wettbewerb, in keiner auf dem Spielberichtsbogen benannten Funktion einsatzberechtigt. Sie dürfen sich während offiziellen Spielen nicht im Fahrerlager oder auf der Ersatzbank aufhalten und keinerlei Einfluss auf das Spiel nehmen.

Das sich aus einem Platzverweis ergebende endgültige Strafmaß wird unter Beachtung der Zuständigkeiten, der vorhandenen Unterlagen (Zusatzbericht des Schiedsrichters, eventuell vorhandenes Videomaterial) vom VM / Promotor festgesetzt und gilt saisonübergreifend. Der durch einen Platzverweis sanktionierte Spieler (rote Karte) hat die Möglichkeit innerhalb 48 Stunden – frühestens nach Ablauf einer Nacht – eine schriftliche Stellungnahme an den VM einzureichen.

Ein Verein kann in begründbaren Fällen Widerspruch gegen ein vom VM / Promotor festgelegtes Strafmaß bei der Sportgerichtsbarkeit des DMSB einreichen. *Der entsprechende Verein erhält spätestens nach weiteren 48 Stunden eine schriftliche Mitteilung über die ausgesprochene Sanktion. Versuchte Einflussnahme (z.B. Stimmungsmache) auf den MDe.V. durch Dritte (Unbeteiligte), wird gem. 2.3 Motoballreglement geahndet.*

### 11.5 Proteste

Proteste können nur schriftlich vor, während und bis 30 Minuten nach einem Motoballspiel unter Angabe des Protestgrundes und gleichzeitiger Einzahlung der Protestgebühr (siehe DMSB-Gebührenliste) durch den Mannschaftsleiter beim Schiedsrichter eingelegt werden. Die Protestgebühr wird dem Protestführer zurückgestattet, wenn der Protest durch den VM als begründet anerkannt wird. Wird ein Protest zurückgezogen oder verworfen, so verfällt die Protestgebühr. Proteste gegen eine Tatsachenentscheidung eines Schiedsrichters, sowie Schiedsrichtereinteilung und Spielansetzungen sind ausgeschlossen und nicht zulässig.

## 12. Spielabsagen, Spielverlegungen, Spielabbruch (DMM)

### 12.1 Spielabsagen (z.B.: durch Unbespielbarkeit des Platzes)

Ein terminiertes Motoballspiel im Rahmen der DMM kann nicht abgesagt oder verlegt werden. Der Spielplan ist bindend.

Ein angesetztes Motoballspiel kann nur von den Schiedsrichtern oder durch den VM abgesagt werden. Eine Entschädigung für die Gastmannschaft ist durch den Veranstalter nur zu entrichten, wenn dem Veranstalter ein fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden nachzuweisen ist.

## **12.2 Spielverlegung**

Ein angesetztes Motoballspiel kann nur bei rechtzeitig und bei besonderen Gründen durch den VM verlegt werden. Eine Verlegung ist im Einzelfall zu entscheiden.

## **13. Endspiel**

Die Kriterien für die Ausrichtung eines Endspiels werden im Endspielkatalog (aktueller Fassung). geregelt und ist beim VM anzufordern

## **14. Ablauf der Deutschen Motoball-Meisterschaft**

### **14.1 Ligaeinteilung**

Aufgrund der geographischen Lage der Vereine, wird die Bundesliga in zwei regionale Ligen eingeteilt. Die Einteilung erfolgt nach Bundesländern. Andere Einteilungskonstellationen sind nicht möglich.

#### Gruppe Nord

Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein- Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig- Holstein, Thüringen.

#### Gruppe Süd

Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Niederlande.

### **14.2 Spielmodus**

Der deutsche Motoballmeister wird in einer Vor- und Rückrunde sowie in einer „Play-off-Runde“ (bestehend aus Viertelfinale, Halbfinale) und Endspiel ermittelt.

Innerhalb der jeweiligen Bundesligagruppen spielen die Mannschaften nach dem veröffentlichten Terminplan in Vor- und Rückrundenspielen gegeneinander. Gespielt wird in 4 Vierteln à 20 Minuten zuzüglich Nachspielzeit und eventuell genommener Auszeit.

Nach Abschluss der Vor- und Rückrunde erreichen jeweils die vier punktbesten Mannschaften jeder Bundesligagruppe die Play-off-Runde. Die Plätze 9 bis 14 werden in Platzierungsspielen ausgetragen.

### **14.3 Spielplan**

Der VM erstellt den verbindlichen Veranstaltungskalender/Spielplan. Bei unvorhersehbaren Ereignissen kann der VM den Spielplan ändern.

### **14.4 Veranstaltungsbeginn**

Grundsätzlich ist der Veranstaltungsbeginn der Zeitpunkt, ab dem das Warmfahren durch die Schiedsrichter gestattet ist. Das Warmfahren beinhaltet, dass ausgebildete Sanitäter anwesend sind. Das Warmfahren sollte 10 min. nicht überschreiten.

### **14.5 Spielbeginn**

Der Spielbeginn ist der Zeitpunkt, an dem der Schiedsrichter das Motoballspiel durch den Anpfiff freigibt. Der Spielbeginn muss spätestens 30 Minuten nach Veranstaltungsbeginn erfolgen. Ausnahmen sind fehlende / verspätete Schiedsrichter oder Mannschaften.

#### **14.6 Spielwertung/ Tabellenerstellung**

Eine Siegermannschaft erhält 3 Punkte. Bei einem unentschiedenen Spielausgang erhalten beide Mannschaften jeweils 1 Punkt. Die unterlegene Mannschaft erhält keinen Punkt. Anhand der erzielten Punkte wird eine Tabelle erstellt.

In der Tabelle ist der Verein mit den meisten Punkten ist Erster. Der Verein mit den zweitmeisten Punkten ist Zweiter, usw. Bei Punktgleichheit entscheidet der direkte Vergleich beider Mannschaften, besteht danach immer noch Gleichheit, so entscheidet die insgesamt bessere Tordifferenz, danach die mehr erzielten Tore.

Für den Fall, dass sich aus diesen Vorgaben kein Ergebnis in der Tabelle erzielen lässt, entscheidet das Los.

#### **14.7 Play-Off-Spiele, Platzierungsspiele**

Die Play-Offs und Platzierungsspiele Platz 9 werden, bis auf die Endspiele, in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Während der Play-Off-Spiele werden gleichzeitig die Platzierungsspiele gespielt (siehe Skizze).

Bei Punktgleichheit nach dem Rückspiel entscheidet die bessere Tordifferenz, danach die mehr erzielten Tore. Besteht immer noch Gleichstand zwischen den Mannschaften, wird die Spielentscheidung wie folgt herbeigeführt:

1. 2 x 10 Minuten Verlängerung
2. Elfmeterschießen

#### **14.8 Elfmeterschießen**

Kommt es zu einem Elfmeterschießen aufgrund Feststellung zur Ermittlung eines Siegers, so ist die Anzahl der beim Elfmeterschießen auf 4 Spieler begrenzt. Alle vier Schützen schießen in einer selbst vorbestimmten Reihenfolge abwechselnd einen Elfmeter. Das Team, welches die meisten Elfmeter verwandelt hat, ist der Sieger. Steht nach den vier geschossenen Elfmetern noch kein Sieger fest, beginnen die gleichen vier Spieler in gleicher Reihenfolge von vorne – diesmal jedoch immer nur ein Schütze. Dieses Verfahren wird so lange durchgeführt, bis ein Schütze kein Tor erzielt.

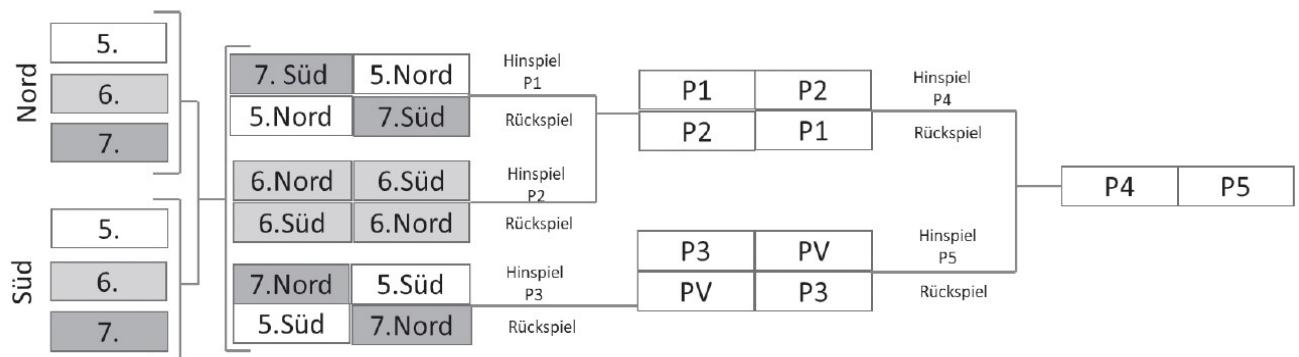
#### **14.9 Spielabbruch**

- a) wenn eine Mannschaft weniger als zwei Feldspieler und einen Torwart auf dem Feld hat, wird das Spiel mit 0:5 Toren und 0:3 Punkten gegen die verursachende Mannschaft gewertet. Sollte der aktuelle Spielstand zum abbrechenden Zeitpunkt für die nicht verursachende Mannschaft höher sein, so wird dieser gewertet.
- b) wird in den Play-Off-Spielen / Platzierungsspiele ein Spielabbruch verursacht, so ist die verursachende Mannschaft von allen weiteren Spielen im laufenden Wettbewerb auszuschließen und gemäß dem Strafen- und Sanktionskatalog zu ahnden.
- c) witterungsbedingt durch Schiedsrichter (Spielwertung: Nach der Hälfte der Spielzeit mit dem aktuellen Spielstand; vor der Halbzeit = Neuanzetzung)

Vereine, die einer Spielverpflichtung nicht nachkommen oder einen Spielabbruch durch Spieler, Offizielle oder zuordenbarer Zuschauer herbeiführen, werden gemäß Strafen- und Sanktionskatalog sanktioniert.

Bei Ausschreitungen von Offiziellen, Spielern, Zuschauern kann eine Motoballveranstaltung durch die Schiedsrichter unterbrochen oder abgebrochen werden. In diesen und hier nicht aufgeführten, jedoch möglichen Fällen (siehe 18. Salvatorische Klausel), entscheidet der VM in Abstimmung mit dem Promotor die Spielwertung nach Sichtung entsprechender Berichte nachträglich.

## 15. Platzierungsspiele und Endspiel Platz 9

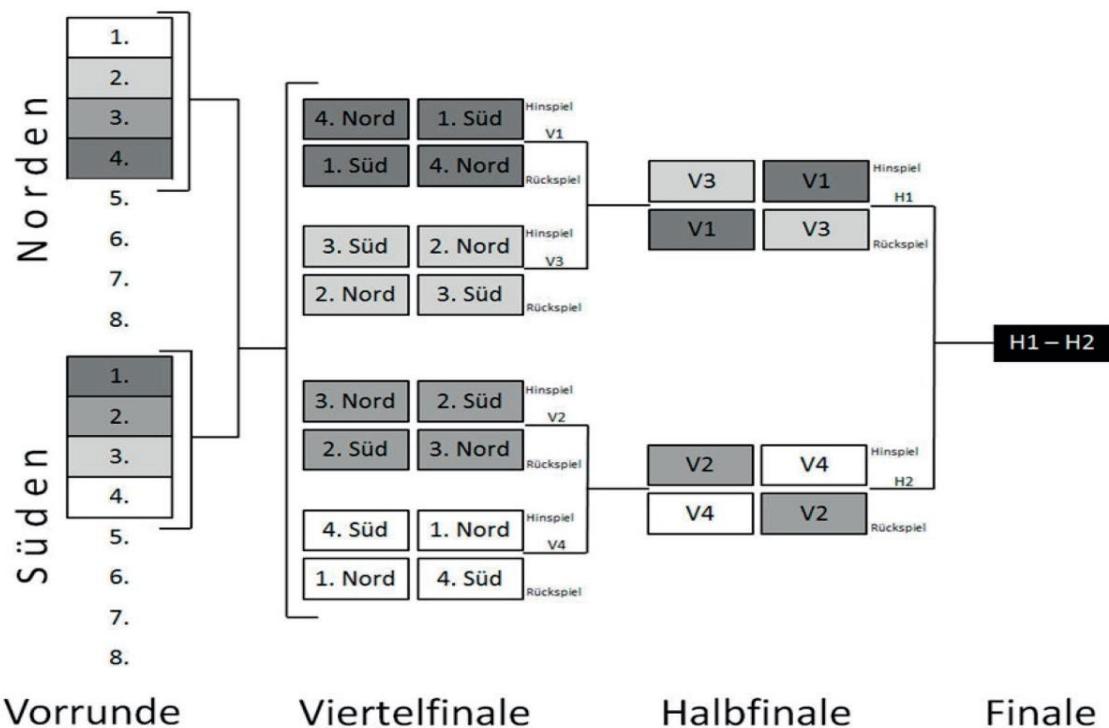


Der PV (beste Verlierer) ergibt sich aus den Spielen P1, P2 und P3. Bei Punktegleichstand gelten die mehr erzielten Tore, danach entscheidet das Los. Endgültige Festlegung des PV erfolgt bei Unstimmigkeiten durch den VM.

Das Platzierungsspiel um Platz 9 wird zwischen den Siegern aus P4 und P5 ausgetragen. Im Spiel um Platz 9 wird der, in der nachfolgenden Skizze P4 genannte Club, als "Heimmannschaft" und P5 als Gastmannschaft bezeichnet. Die Heimmannschaft hat die Wahl der Trikotfarbe. Das Fahrerlager wird durch den Veranstalter bestimmt.

P4 und P5 können sich bezüglich des Austragungsortes für das Endspiel um Platz 9 einigen. Ergibt sich keine Einigung, wird die Entscheidung durch den VM getroffen.

## 16. Play-Off-Spiele und Endspiel DMM



Ergibt sich aus dem Viertelfinal- oder Halbfinalespielen, dass die Endspielteilnehmer aus einer Bundesligagruppe kommen, dann ergeben sich die Platzierungen der jeweiligen Liga-Abschlusstabelle Halbfinale 4 gegen 1 und 3 gegen 2.

Das Endspiel wird zwischen den Siegern der beiden Halbfinals ausgetragen. Im Endspiel wird der, in der nachfolgenden Skizze H1 genannt Club, als "Heimmannschaft" und H2 als Gastmannschaft bezeichnet. Die Heimmannschaft hat die Wahl der Trikotfarbe. Das Fahrerlager wird durch den Veranstalter des Endspiels (Endspielkatalog) bestimmt. Bei Unstimmigkeiten der Endspielteilnehmer entscheidet der VM.

Bei einem unentschiedenen Spielausgang wird der Deutsche Motoball-Meister wie folgt ermittelt:

- 1) 2 x 10 Minuten Verlängerung
- 2) Elfmeterschießen

## **17. Titel- bzw. Pokalvergabe**

Im ausgeschriebenen Prädikat erringt die Mannschaft, die als Sieger des Finales hervorgeht den Titel:

**„Deutscher Motoball-Meister 2026“**

## **18. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen oder Fälle eintreten, die in diesen Prädikatsbestimmungen, dem Motoballreglement, den Motoballanweisungen oder in sonstigen Reglements lückenhaft, unwirksam, undurchführbar oder nicht geregelt sind bzw. nach Inkrafttreten der Prädikatsbestimmungen, dem Motoballreglement, den Motoballanweisungen oder sonstiger Regularien lückenhaft, unwirksam, undurchführbar werden oder nicht geregelt sind, so bleibt davon die Wirksamkeit der vorgenannten Bestimmungen im Übrigen unberührt. Anstelle der lückenhaften, unwirksamen, undurchführbaren, oder nicht vorhandenen Bestimmungen, entscheidet der VM / Promotor nach Abstimmung mit dem DMSB. Alle Motoballanweisungen die vor dem Stichtag **01.01.2026** veröffentlicht wurden sind mit der Veröffentlichung dieses Prädikates unwirksam.